



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss

Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) – jeweils in der derzeit geltenden Fassung – für die Erneuerung des Hausbahnsteigs im Bahnhof Weil der Stadt im Zuge der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Stuttgart (Planfeststellungsbehörde) vom 09.01.2020, Az.: 24-3826.1 / HHB-Bahnhof Weil der Stadt, der das o. g. Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 03.02.2020 bis 17.02.2020** (je einschließlich) bei der **Stadt Weil der Stadt, Rathaus Merklingen, Bürgeramt Erdgeschoss, Kirchplatz 2, 71263 Weil der Stadt** während der Dienststunden (Mo. 8.00 - 12.00 Uhr, Di. 08.00 - 12 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18:30 Uhr) zur Einsicht aus.

Gegenüber den Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen sind mit Beginn der Auslegung zusätzlich auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse verfügbar.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Beck